



**Martin Wilhelm  
Stegmann**

**Martin Wilhelm Stegmann**

\* 3.2.1902 (Frankfurt am Main), † 26.12.1959

Elektromonteur; 1922–1926 vier Verurteilungen zu Gefängnisstrafen; erneute Verurteilung zu 15 Jahren Zuchthaus; verschiedene Haftanstalten; April 1943 KZ Neuengamme; nach dem Krieg Arbeit als Elektromechaniker; Anmeldung eines Patents.



*Ich setzte mir die Reise [in die USA] so in den Kopf, dass ich keinen anderen Gedanken mehr fassen konnte, und so wurde ich schließlich zum Dieb.*

**Aus einem Brief Martin Wilhelm Stegmanns an die Staatsanwaltschaft Frankfurt vom 6.2.1922.**

*(HStA Wiesbaden)*



## **Martin Wilhelm Stegmann**

Martin Wilhelm Stegmann wurde am 3. Februar 1902 in Frankfurt am Main geboren. 1921 trennten sich seine Eltern. Martin Wilhelm Stegmann, der eine Ausbildung zum Radiomechaniker und Elektriker begonnen hatte, blieb in Frankfurt. Er zog in die Mansarde, die zur alten Wohnung gehört hatte. Es war die Zeit der Weltwirtschaftskrise:

*„Habe als Jungmonteur 4,05 Mk. die Stunde, also die Woche 186 Mk. verdient und sehr knapp leben, ja manchmal hungern müssen. Bald konnte ich nicht mehr weiter. Meine Stiefel und mein Anzug gingen entzwei.*

*Meine Mutter konnte mir keine Unterstützung zukommen lassen, sie hatte genug mit sich selbst zu tun, da sie selber krank war, und ich hätte es auch nicht über mich gebracht, ihr zur Last zu fallen, da es doch meine Pflicht gewesen wäre, als braver Sohn sie wenigstens ein klein wenig zu unterstützen.“*

(Martin Wilhelm Stegmann. Brief aus der Untersuchungshaft an das Landgericht Frankfurt am Main vom 6.2.1922. HStA Wiesbaden, Kopie in Privatbesitz.)

1922, im Alter von 20 Jahren, wurde Martin Wilhelm Stegmann das erste Mal straffällig. Er hatte einem Verwandten Geld und Krieganleihen gestohlen.

*„Durch die [...] Begebenheiten, sowie damaligen, schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, verlor ich den moralischen Halt. Aus diesem Grunde beschloss ich, zu meiner in Pittsburgh (Nord Amerika) wohnenden Großtante zu reisen. Um mir das Reisegeld nach dort zu verschaffen, beging ich meine erste Straftat.“*

(Martin Wilhelm Stegmann. Brief aus der Haft an das Amtsgericht Frankfurt am Main, März 1926, HStA Wiesbaden, Abt. 461, Nr. 1820.)

Im Januar 1926 wurde Martin Wilhelm Stegmann wegen schweren Diebstahls in vier Fällen und unerlaubten Waffenbesitzes zu 983 Tagen Zuchthaus und fünfjährigem Ehrverlust (Aberkennung der bürgerlichen Rechte) verurteilt.

1927 stand er erneut vor Gericht und wurde wegen dreifachen Bandendiebstahls und unerlaubten Waffenbesitzes zu 15 Jahren Zuchthaus und zehnjährigem Ehrverlust verurteilt. Über die Strafanstalt Kassel-Wehlheiden kam er am 6. Februar 1931 in das Zuchthaus Münster/Westfalen, später in andere Haftanstalten.

Die Radikalisierung der Kriminalitätsbekämpfung nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten traf auch Martin Wilhelm Stegmann. 1942 hatten Reichsjustizminister Otto Thierack und der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, vereinbart, alle deutschen Gefangenen mit einer Haftzeit von mehr als acht Jahren aus den Justizstrafanstalten zur „Vernichtung durch Arbeit“ in Konzentrationslager einzuliefern. Am 3. April 1943 brachte die Kripo auch Martin Wilhelm Stegmann ins KZ Neuengamme.

Dort wurde er als „Sicherungsverwahrter“ („SV“) gekennzeichnet und unter anderem im Block 28 untergebracht. Dieser befand sich in dem niedrigen Keller eines der beiden neu errichteten zweistöckigen Steingebäude und stand häufig unter Wasser.

Am 3. Mai 1945 überlebte Martin Wilhelm Stegmann die irrtümliche Bombardierung der Häftlingsschiffe in der Lübecker Bucht durch die Royal Air Force.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges bedeutete für ihn selbst noch keine Freiheit. Seine reguläre Gefängnishaft wäre am 1. Juni 1945 beendet gewesen, doch die Alliierten inhaftierten ihn zunächst weiter. Während der Haftzeit arbeitete er in Münster als Elektromechaniker in einem Metzgereibetrieb, dessen Inhaber sein Können schätzte. Vermutlich bürgte er für Martin Wilhelm Stegmann und stellte ihm ein Zimmer zur Verfügung, sodass dieser 1946 aus der Haft entlassen wurde. In Münster lernte Martin Wilhelm Stegmann auch seine Frau kennen. Sie heirateten 1947.

In den folgenden Jahren gelang es Martin Wilhelm Stegmann, sich eine bürgerliche Existenz aufzubauen. Besonders stolz war er darauf, dass er eine Maschine zum industriellen Abrichten von Stanzklötzen entwickeln und sie 1951 zum Patent anmelden konnte. Die Früchte seiner Erfindung konnte er jedoch nicht mehr ernten.

Martin Wilhelm Stegmann starb am zweiten Weihnachtsfeiertag 1959 an einem Herzinfarkt.





**Im September 1938 schrieben  
Rechtsanwälte im Auftrag der  
Mutter Martin Wilhelm Steg-  
manns ein Gnadengesuch mit der  
Bitte, den noch zu verbüßenden  
Teil der Strafe zu erlassen.**

*(HStA Wiesbaden, Abt. 461, Nr. 2349, Bd. 3)*

Dr. WERNER RHODE, NOTAR  
Rechtsanwalt beim Landgericht

Dr. HERBERT WORBELAUER  
Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht



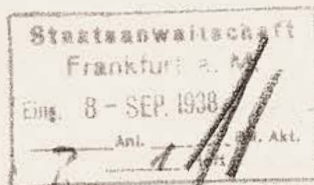
Mitglieder  
des N. S. R. B.

Fernsprecher: 24054-55  
Bank-Konten:  
Dresdner Bank, Filiale Frankfurt am Main, Roßmarkt  
Bank für Handel und Grundbesitz zu Frankfurt-M. e. G. m. B. H.  
Neue Mainzerstraße 50  
Stadtparkasse Frankfurt am Main, Platz der S.-A.  
Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 50425  
Sprechstunden:  
An Wochentagen: 4 - 6 Uhr (außer Mittwoch und Samstag)

FRANKFURT A. M., Horst Wesselplatz 14, 6. September 1938. Hi/E  
(Eingang zwischen der Frankfurter Genossenschaftsbank und Restauration Nägele)

An den  
Herrn Reichsminister der Justiz,  
durch den Herrn Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

Frankfurt am Main.



Kraft beigelegter Vollmacht der Frau

Marie Stegmann, Kelsterbach am Main, Windmühlen-  
weg 20 bei Georg, der Mutter des durch Urteil  
des erweiterten Schöffengerichts Frankfurt am  
Main vom 16. Juni 1927, Aktenzeichen 2 J 1405/26  
gegen Brey, zu einer Gesamtzuchthausstrafe ver-  
urteilten Wilhelm Stegmann, zurzeit in der Straf-  
anstalt Münster in Westfalen, unterbreite ich  
hiermit nachfolgendes

G n a d e n g e s u c h  
mit der Bitte,

dem Verurteilten den noch zu  
verbüßenden Teil der Strafe zu  
erlassen.

B e g r ü n d u n g .

Wegen des Vorlebens des Verurteilten  
nehme ich Bezug auf den auf dessen Wunsch bei-  
gefügt, von ihm eigenhändig geschriebenen  
Lebenslauf. Seine Mutter hat mir dessen Inhalt

Dr. WERNER RHODE, NOTAR  
Rechtsanwalt beim Landgericht

Dr. HERBERT WORBELAUER  
Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht



Mitglieder  
des N. S. R. B.

Fernsprecher: 24054-55

Bank-Konten:

Dresdner Bank, Filiale Frankfurt am Main, Roßmarkt  
Bank für Handel und Grundbesitz zu Frankfurt-M. e. G. m. b. H.  
Neue Mainzerstraße 50  
Stadtparkasse Frankfurt am Main, Platz der S.-A.  
Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 50425

Sprechstunden:

An Wochentagen: 4 - 6 Uhr (außer Mittwoch und Samstag)

FRANKFURT A. M., Horst Wesselplatz 14

(Eingang zwischen der Frankfurter Genossenschaftsbank und Restauration Nägele)

- 2 -

*im wesentlichen bestätigt. Schuld an den Verfehlungen des Stegmann trugen danach zu einem grossen Teil die äusseren Umstände, wie die unglückliche Jugend, auf deren Verlauf der Vater, der ein Trinker war, einen sehr ungünstigen Einfluss ausgeübt hat, und die schlechte Gesellschaft, in die er schliesslich, als er nach der Trennung seiner Eltern nur noch der Obhut seiner Mutter unterstand, also einer straffen Führung entbehrte, geriet. Immerhin ist aus diesem Lebenslauf ersichtlich, wie der Verurteilte immer wieder verzweifelte Anstrengungen gemacht hat, sich eine Existenz zu schaffen, dass er seine erste Straftat lediglich aus einer gewissen Zwangslage heraus, nämlich um Geld zu einer Reise nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wohin er sich wenden wollte, da damals in Deutschland die bekannten trostlosen Verhältnisse herrschten, begangen hatte (Bl. 678 a. a. O.) Aus der weiteren Darstellung des Stegmann ergibt sich dann, wie er infolge des ihm anhaftenden Makels seiner Vorstrafe immer wieder seine Arbeit verlor - hinzukam die damals sowieso herrschende Arbeitslosigkeit und Not - und dass er dann, um eine Rate von RM 30.- einer Busse von RM*

Dr. WERNER RHODE, NOTAR  
Rechtsanwalt beim Landgericht

Dr. HERBERT WORBELAUER  
Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht



Mitglieder  
des N. S. R. B.

Fernsprecher: 24054-55

Bank-Konten:

Dresdner Bank, Filiale Frankfurt am Main, Roßmarkt  
Bank für Handel und Grundbesitz zu Frankfurt-M. e. G. m. b. H.  
Neue Mainzerstraße 50  
Stadtparkasse Frankfurt am Main, Platz der S.  
Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 50425

Sprechstunden:

An Wochentagen: 4 - 6 Uhr (außer Mittwoch und Samstag)

FRANKFURT A. M., Horst Wesselplatz 14

(Eingang zwischen der Frankfurter Genossenschaftsbank und Restauration Nägele)

- 3 -

90.— von der ihm gewährten Bewährungsfrist für eine Freiheitsstrafe, zu der er wegen einer seiner vorher verübten Straftaten verurteilt worden war, herbeizuschaffen, schliesslich wieder straffällig wurde (Bl. 11 a. a. O.).

Vor allem aber handelt es sich bei Stegmann um einen ausserordentlich guten Facharbeiter. Er verrichtet bereits seit 1932 die elektrischen Arbeiten in den Beamtenhäusern ausserhalb der Strafanstalt. Seine überdurchschnittliche Begabung und grosse Strebsamkeit ergeben sich aus dem beigelegten Entwurf eines "Wurfgerätes" für Kriegszwecke. Gerade gegenwärtig müsste sich für die Fähigkeiten eines solchen Menschen ein sehr ergiebiges Geld finden.

Alles in allem kann annder ernstlichen Reue des Stegmann und dem grossen Eindruck, den die Strafe auf ihn gemacht hat, nicht gezweifelt werden und es bleibt zu erwägen, ob ein Versuch, seiner Arbeit und Fähigkeiten in der Freiheit einzusetzen, nicht fruchtbar wäre.

Heil Hitler !

*Martin Wilhelm Stegmann*

**Mitteilung zum Gnadengesuch  
sowie Vermerk, dass Martin  
Wilhelm Stegmann ins KZ Neuen-  
gamme verlegt wurde.**

*(HStA Wiesbaden, Abt. 461, Nr. 2349, Bd. 3)*

Abschrift zum Gnadenheft.

Der Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

Frankfurt a.M., den 8.5.1943.

2 Js 1405/26  
././ Brey u.A.

An den

Herrn Vorstand des Zuchthauses  
in Münster i. Westf.

Zu Ihrer Nachricht vom 3.5.43 betreffend  
den Strafgefangenen Wilhelm Stegmann bitte ich mir noch mit-  
zuteilen, in welches pol. Arbeits- und Erziehungslager die Über-  
führung erfolgt ist.

Es liegt hier ein noch nicht abgeschlossenes Gnadengesuch vor  
Gemäss der Verfügung des RJM. vom 22.X.42-IVa 1665/42g -muss  
ich der Gesuchstellerin, der Schwester des Stegmann, gleich-  
zeitig mit dem Bescheid über die Erledigung des Gnadengesuch  
mitteilen, wo ihr Bruder sich befindet.

I.A.

gez. K a s p e r.  
Beglaubigt:

(LS) gez. Göbel  
Justizangestellte.

Urschriftlich  
Herrn Oberstaatsanwalt  
in  
Frankfurt a.M.

zurückgesandt.  
Es handelt sich um das Lager  
Neuengamme b. Hamburg.  
Das Gnadengesuch bietet keine  
Aussicht auf Erfolg, da Stegmann  
zu den asozialen Elementen gehört.

Münster i.W., den 12. Mai 1943.  
Der Vorstand des Zuchthauses  
I.A.  
gez. Franz  
Obergerichtsvollzieher.

**Ablehnung des Gnadengesuchs.**

(HStA Wiesbaden, Abt. 461, Nr. 2349, Bd. 2)

Der Elektromonteur Wilhelm S t e g m a n n ,  
geb.am 3.2.02 in Frankfurt / Mein , verbüßt in obiger  
Sache - Bandendiebstahl i.R.in 3 Fällen, schwerer Raub  
und unbefugter Waffenbesitz - eine Zuchthausstrafe von  
15 Jahren, die vom 1.6.30 bis 1.6.45 berechnet ist.  
Auf 10 Jahre Ehrverlust ist erkannt.

Vorbestraft ist St.3 mal mit Gefängnis wegen Diebstahls

Die äußere Führung ist seit 1935 einwandfrei; seine Ar-  
beitsleistungen sind besonders aner kennenswert.

Über die Entwicklung des Stegmann im Strafvollzuge und  
seine allgemeine Gnadenwürdigkeit nehme ich Bezug auf  
die Äußerungen des Anstaltsvorstandes vom 17.10.38 und  
19.5.41, die im dortigen Gnadenheft-Gns.60/41 enthalten  
sind..

~~Vom Standpunkte des reinen Strafvollzuges aus gesehen  
kann ich z.Zt.einen Gnadenerweis für Stegmann nicht be-  
fürworten.~~

Als im Juli d.Js.feindliche Flieger sehr heftige und  
erfolgreiche Angriffe auf die Stadt Münster durchführ-  
ten, hat sich Stegmann, der zum "Feuerlöschtrupp" der An-  
stalt gehört, bei Brandbekämpfung in der Umgebung des  
Zuchthauses sehr energisch und opferfreudig eingesetzt.



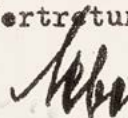
Gemäß dem Erlaß des Herrn Reichsministers der Justiz befürworte ich einen Gnadenbeweis für Stegmann nach Beendigung des Krieges.

Hierbei darf ich darauf hinweisen, daß sich zum "Bombensprengkommando oder Feuerlöschtrupp" eine große Anzahl Insassen gemeldet hat, deren Einsatz aber aus Gründen der von ihnen verrichteten Anstaltsarbeit nicht erfolgen konnte. Unter diesen nicht zum Einsatz gekommenen Gefangenen befinden sich unstreitig viele, die sich gegebenenfalls in gleicher Weise Verdienste um die Allgemeinheit erworben haben würden. Diesen gegenüber wird ein Gnadenbeweis der wirklich zum Einsatz gekommenen immer eine gewisse Härte bedeuten.

Es muß auch bezweifelt werden, daß die Beweggründe des anzuerkennenden Einsatzes reine Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft waren. Vielmehr dürften Sensationslust und vor allem egoistische Gründe einer dadurch zu erreichenden Strafverkürzung eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben.

Ich kann mich daher nur für eine Prüfung der Gnadenfrage nach Beendigung des Krieges aussprechen.

In Vertretung:



**Brief Martin Wilhelm  
Stegmanns an Mutter  
und Schwester.**

*(Privatbesitz)*

Samtliche Post nur in  
deutscher Sprache zulässig

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anträge sind zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder Postkarten empfangen und abfenden. Eingehende Briefe dürfen nicht mehr als 4 Seiten & 15 Zeilen enthalten und müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Selbstendungen sind nur durch Postanweisung zulässig, deren Abschnitt nur Vor-, Zuname, Geburtstag, Häftlingsnummer trägt, jedoch keinerlei Mitteilungen. Geld, Fotos und Bildereinschlüsse in Briefen sind verboten. Die Annahme von Postsendungen, die den gestellten Anforderungen nicht entsprechen, wird verweigert. Unübersichtliche, schlecht lesbare Briefe werden vernichtet. Im Lager kann alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber vom Häftling selbst im Konzentrationslager bestellt werden. Lebensmittelpakete dürfen zu jeder Zeit und in jeder Menge empfangen werden.

7. 12. 44.

Der Lagerkommandant

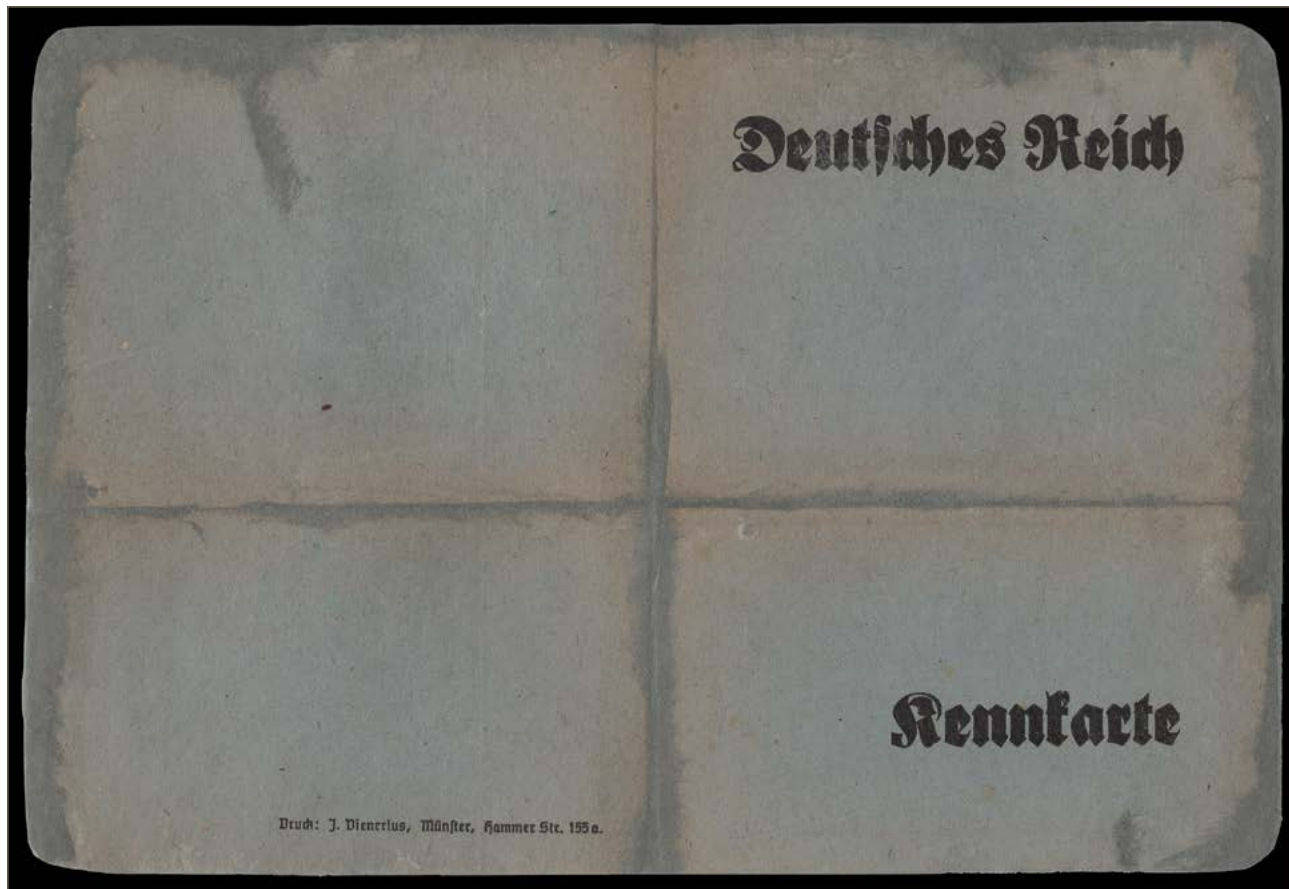
Liebe Mutter und Schwester!

Ihren Brief vom 19. 11. werdet Ihr ja wohl inzwischen erhalten haben. Im alten Jahre ist dieser Brief mein letzter, und will ich nicht versäumen, Euch meinen lieben, alles Gute zum Jahresende und ganz besonders für das neue Jahr zu wünschen.

Bei mir ist gesundheitlich alles im Lot, und hoffe und wünsche ich, daß auch Ihr Euch bei bester Gesundheit befindet. Über die Feiertage werdet Ihr ja wieder Zeit finden mir einen ausführlichen Brief an schreiben, wie es Euch geht und was es Neues bei Euch gibt. Mit den besten Wünschen für Euch aller Hologelen grüßt Euch herzlich Euer Sohn und Bruder Willy. Liebe und hoffentlich geht im neuen Jahr unser Wünschen in Erfüllung und wir sehen uns wieder. Bleib gesund für keinen Fall.

**Martin Wilhelm Stegmanns  
Kennkarte.**

*(Privatbesitz)*



Kennort: <i>Münster</i>	
Kennnummer:	<i>742/45</i>
Gültig bis	<i>14. Juni</i> 19 <i>50</i>
Name	<i>Stegmann</i>
Vornamen	<i>Willi</i>
Geburtsstag	<i>3. Februar 1902</i>
Geburtsort	<i>Frankfurt a. M.</i>
Beruf	<i>Elektriker</i>
Kennzeichen	<i>None</i>
Bemerkungen:	<i>Keine</i> <i>Gebühr 1.- RM.</i> <i>Geb.-Buch Nr. 742/45</i>



  
 Hinter Zeigefinger  




Münster, den *15. Juni* 19 *45*

*Willi Stegmann*  
(Unterschrift des Kennkarten-Inhabers)

**Chef der deutschen Polizei**  
(Stellende Behörde)  
**Münster (Westf.)**

*[Signature]*  
(Unterschrift des ausfertigenden Beamten)

**Martin Wilhelm Stegmann war 1927 zu 15 Jahren Haft und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. In einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft bat er um die Streichung der Nebenstrafe, des Ehrverlusts.**

*(HStA Wiesbaden, Abt. 461, Nr. 2349, Bd. 3)*

Herrn Stegmann,

Münster-Westfalen, den 18. Februar 1946.  
Gartenstrasse 24 b/ Fassel.

61

Herrn  
Oberstaatsanwalt  
am Landgericht  
in  
Frankfurt -Main.

Staatsanwaltschaft
b. Landgericht Frankfurt (Main)
Eing. 27 FEB 1946
..... Bd. Akt
..... Heft

*Wasserschlusssatz  
basierend auf  
Münster 22/II*

46

*Mit dem Wasserschlusssatz*

Urteil: 2 Js 1405/26.

Durch Urteil in obiger Strafsache wurden mir die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren aberkannt. Ich bitte höflich um diese Nebenstrafe erlassen zu wollen und begründe meinen Antrag wie folgt:

Meine Straftat, die ich in jugendlichem Alter begangen, habe ich immer tief bereut. In der Strafanstalt Münster, in welcher ich meine Strafe verbüßt habe, habe ich dies auch immer gezeigt durch eine sehr gute Führung und fleissige Arbeit. Fast während meiner ganzen Strafzeit wurde ich als Hauselektriker beschäftigt und habe hier gewissenhaft meine Pflicht erfüllt. Gewisse Freiheiten habe ich nie missbraucht. Besonders schwer habe ich darunter gelitten, dass sich ein Teil meiner Angehörigen von mir los sagten, da es sich restlos um unbescholtene Personen handelte, die teils angesehene Stellungen im öffentlichen Leben bekleideten. Die letzten zwei Jahre meiner Strafzeit habe ich im Konzentrationslager verbüßt. Das mir dort aber auch nichts geschenkt worden ist betone ich deshalb noch einmal um Ihnen, Herr Oberstaatsanwalt, zu zeigen, wie schwer mein Leidensweg für einen jugendlichen Unverstand war.

Nun komme ich ins bürgerliche Leben und sehe mich grossen Schwierigkeiten gegenüber, die mir durch Auferlegung des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte als Nebenstrafe entgegen treten. Beruflich und in der Gemeinschaft trage ich doch sehr schwer an dieser Last. Ich möchte mich gerne im Sommer verheiraten, sehe aber auch dort wieder Schwierigkeiten und Ärger.

Bitte, Herr Oberstaatsanwalt, nehmen Sie diese Last von mir durch Löschung der Nebenstrafe.

Ich werde beweisen durch eine straflose Führung in meinem weiteren Leben, dass ich dieser Gnade würdig bin.

- 3 -

Mit ganz vorzüglicher Hochachtung

*Wilhelm Stegmann*

**Martin Wilhelm Stegmanns  
Mutter.**

*(Privatbesitz)*





**Martin Wilhelm Stegmann**  
**Ende der 1950er-Jahre.**

*(Privatbesitz)*



**Patenturkunde von Martin Wilhelm Stegmann. Er hatte eine Vorrichtung zum Abrichten von Stanzklötzen entwickelt. Diese Vorrichtung wird in Schuh- und Hausschuhfabriken zum Ausstanzen von Schuhsohlen, Schäften und Futterstoffen eingesetzt. Martin Wilhelm Stegmann nannte sie „Klotz-Boy“.**

*(Privatbesitz)*

# BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



## Urkunde

über die Erteilung des Patents

**963 716**

Für die in der angefügten Patentschrift dargestellte Erfindung ist in dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren

dem Herrn Wilhelm Stegmann, Münster (Westf.)

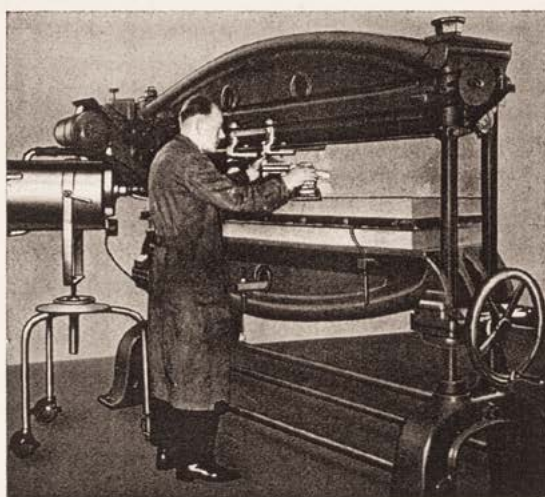
ein Patent erteilt worden, das in der Rolle die oben angegebene Nummer erhalten hat. Das Patent führt die Bezeichnung

Vorrichtung zum Abrichten von Stanzklötzen

und hat angefangen am 3. Oktober 1951.

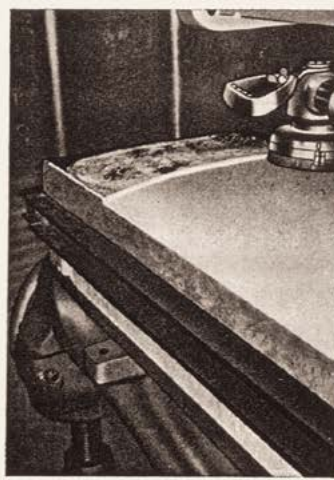
**Deutsches Patentamt**

Die Patentgebühr wird in jedem Jahr fällig am 3. Oktober.



KLOTZ-BOY in Arbeitsstellung an einer Karren-Balken-Stanze.

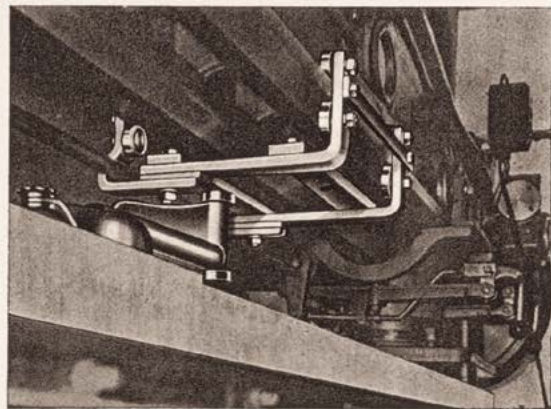
Auf Lenkrollen leicht fahrbares Antriebsaggregat für Fräser- und Späneabsaug.



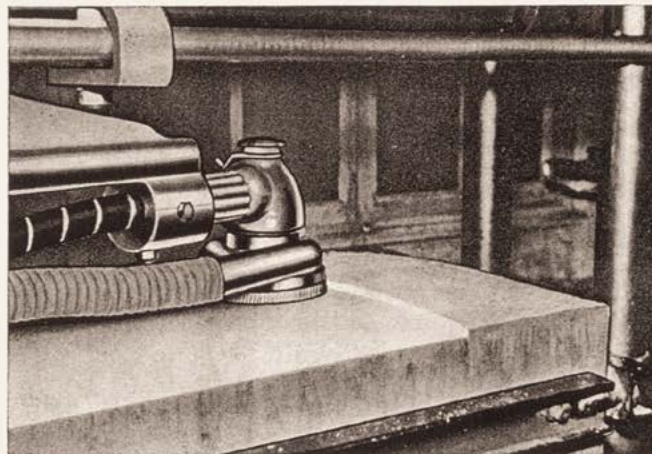
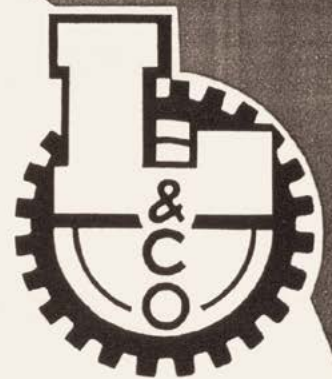
Winkelgetriebe  
mit Handgriff  
und Absaughaube.

**Verkaufsprospekt der von  
Martin Wilhelm Stegmann  
erfundenen Maschine.**

*(Privatbesitz)*



Zweiteiliger auf Kugellagern laufender Führungswagen mit Schwenkarm. Kann ohne Hilfe aufgesetzt und abgenommen werden.



Schwenkarm mit Winkelgetriebe, biegsamer Welle und Absaug Schlauch.



